



Unser CarSharing

Anlage zum Kunden-Rahmenvertrag
Gültig ab 01.01.2023

- > Tarifordnung
- > Zusatzangebote
- > AGB
- > Datenschutz

stadtmobil
carsharing

Tarifordnung

Für alle **Kundinnen und Kunden**, im Folgenden der Klarheit halber **neutral "Kunde"** genannt.

Aufnahmegebühr

Es fällt eine einmalige Aufnahmegebühr je Einzel-Vertrag über **19,00 €** an.

Fixbeiträge

Die monatlichen Teilnahmebeiträge werden immer **kalenderjährlich** berechnet. Die Teilnahmebeiträge für das erste Kalenderjahr (ab Aufnahme bei **stadtmobil**) werden im Eintrittsmonat abgebucht.

Die Teilnahmebeiträge in den Folgejahren werden zu Jahresbeginn abgebucht. Falls vor Ablauf des Jahres eine Kündigung erfolgt, wird der zu viel bezahlte Beitrag, ab dem Kündigungsdatum, zurück erstattet.

Nutzungskosten - stationsgebundenes CarSharing

Die Nutzungskosten setzen sich aus dem **Zeit- und Kilometertarif** sowie einer **Buchungsgebühr pro Vorgang** zusammen. Zeit- und Kilometertarif sind abhängig von der gewählten Fahrzeuggröße sowie der entsprechenden Nutzungsdauer (siehe Übersicht S.3). Die Buchungsgebühr beträgt grundsätzlich **1€** (3 € im FREE Tarif) und fällt einmalig je Buchung an. Beachten Sie bitte unseren Anpassungsvorbehalt bei Benzinpreisänderungen.

Fahrtberechtigung

Jeder Kunde kann prinzipiell andere Personen das stadtmobil führen lassen, solange diese Person einen gültigen Führerschein hat und der stadtmobil Kunde selbst im Fahrzeug anwesend ist. Verantwortlich für alles hieraus resultierende ist das Konto des betreffenden **stadtmobil** Kunden.

Anmeldung einer zusätzlichen fahrtberechtigten Person

In jedes Kundenkonto läßt sich zusätzlich eine weitere fahrtberechtigte Person eintragen. Diese fährt dann mit derselben Karte zu den Konditionen und zu Lasten des Hauptkunden und darf unabhängig von diesem fahren. Diese Eintragung kostet einmalig **24 €**. Es müssen hierfür ein gültiger Führerschein und der Ausweis vorgelegt werden.

Zusätzliche fahrtberechtigte Person mit eigener Karte

Bei der Aushändigung einer zweiten Karte für eine weitere fahrtberechtigte Person zu einem Kundenkonto fällt zusätzlich eine Gebühr über **5 €** für die zusätzliche Karte an. Es erfolgt eine Eintragung in das Kundenkonto mit den jeweiligen Unternummern zu den Karten. Die neue Karte ist allerdings normal versichert in Kasko und Haftpflicht mit einer Selbstbeteiligung von bis zu **1200,-€**. Hierfür kann ein eigenes SiPa abgeschlossen.

Personen im Standard-Tarif

Der Tarif Standard ist für Kunden besonders vorteilhaft, die gelegentlich das Angebot nutzen wollen. Es gibt geringe monatliche Kosten, dafür etwas höhere Zeit- und Kilometertarife im Vergleich zum Profi-Tarif.

Tarifordnung

Sie zahlen die **Aufnahmegebühr**, einen Beitrag von **monatlich 3,00€** und die jeweils **individuell anfallenden Nutzungskosten** (siehe Übersicht S.3).

Es besteht die Möglichkeit, den Monatsbeitrag durch eine erhöhte Buchungsgebühr von **3,00 €** zu ersetzen, statt **1,- €** Buchungsgebühr [**Standard FREE**]. Im **Standard FREE** gibt es keine Quernutzungsmöglichkeit.

Personen im Profi-Tarif

Der Profi-Tarif ist attraktiv für diejenigen, die mehr als 15 Stunden im Monat das CarSharing-Angebot nutzen wollen, da hier der Vorteil der reduzierten Zeit- und Kilometertarife zum Tragen kommt.

Sie zahlen die **Aufnahmegebühr**, einen Beitrag von **monatlich 7,00 €** und die jeweils **individuell anfallenden Nutzungskosten** (siehe Übersicht S.3).

Mobilitätsmix

stadtmobil Berlin versteht sich als eine der vier Säulen im urbanen Mobilitätsmix:

> **Busse und Bahnen** > **CarSharing** > **Fahrräder** > **Fußgänger**

Sie entscheiden, welches Verkehrsmittel Sie heute zu welcher Gelegenheit nutzen möchten.

Lastschriftverfahren

Wir verwenden grundsätzlich das Lastschriftverfahren. Sie benötigen ein gültiges Konto und erteilen uns eine Einzugsermächtigung. Kontoänderungen teilen Sie uns bitte rechtzeitig vor dem Monatsende in Textform mit.

Freunde werben Freunde

Wer Neukunden für stadtmobil wirbt, gleich ob Partner, Nachbar oder Freund, erhält von uns ein Fahrguthaben über **20 €**. Dieses Guthaben kann zwischen Werbendem und Geworbenem geteilt werden.

Anpassungsvorbehalt bei Kraftstoff

Die Kilometertarife bei stadtmobil gelten für einen durchschnittlichen Superbenzinverbrauch zwischen **1,95€** und **2,10€** (Basis: Statistik von Aral). Bei einem Superbenzinpreis **unter** 1,95€ reduziert sich der Kilometerpreis in allen Preisgruppen für den entsprechenden Monat ohne weitere Ankündigung um 0,01€/km. Bei jeder weiteren Benzinpreissenkung um weitere 0,15€ sinkt der Kilometertarif um zusätzliche 0,01€ (z.B. unter 1,80 € um 2 Cent).

Sollte der Superbenzinpreis **über** 2,10€ liegen, wird der Kilometerpreis im jeweiligen Monat automatisch in allen Preisgruppen um 0,01€ pro Kilometer erhöht. Bei jeder weiteren Benzinpreiserhöhung um 0,15€ erhöht sich der Kilometertarif um zusätzliche 0,01€ (z.B. über 2,25 € um 0,02€).

Tarifordnung

Übersicht

Tarif Standard

Fahrzeugklasse	XS	S	M	L
Verbrauchspauschale (€/km)*				
bis 200 km	0,32	0,32	0,32	0,37
ab 201 km	0,26	0,26	0,26	0,31
Zeittarife (€/Std., €/24 Std., €/Woche)**				
0 - 7 Uhr	0,00	0,00	0,00	0,00
7 - 24 Uhr	2,00	3,00	4,00	5,00
24 Std.	30,00	40,00	50,00	60,00
Woche	200,00	220,00	250,00	300,00

Tarif Profi

Fahrzeugklasse	XS	S	M	L
Verbrauchspauschale (€/km)*				
bis 200 km	0,30	0,30	0,30	0,34
ab 201 km	0,24	0,24	0,24	0,28
Zeittarife (€/Std., €/24 Std., €/Woche)**				
0 - 7 Uhr	0,00	0,00	0,00	0,00
7 - 24 Uhr	1,10	1,80	2,40	3,90
24 Std.	22,00	26,00	30,00	44,00
Woche	130,00	140,00	170,00	220,00

* Anpassungsvorbehalt bei Benzinpreisänderungen.

** Es gelten beliebige Anfangs- und Endzeitpunkte.

Gebühren und Sicherheitspakete

Gebühren	
einmalige Anmeldegebühr***	19,00 €
Tarif Standard Monatsbeitrag	3,00 €
Tarif Profi Monatsbeitrag	7,00 €
Servicegebühr (je Buchung)	1,00 €
Servicegebühr (je Stornierung/Teilstornierung innerhalb 24h)	1,00 €
Tarif Standard FREE Monatsbeitrag	0,00 €
Tarif Standard FREE Servicegebühr je Buchung	3,00 €

Sicherheitspakete (SiPa) und Selbstbeteiligung (SB) im Schadenfall		
	SB	Gebühr
ohne SiPa	1200,-€	0,00 €
SiPa light	500,-€	49,00 €
SiPa classic	200,-€	69,00 €
SiPa plus	0,-€	119,00 €

Tarifordnung

Gebühren

* Die Berechnung jeglicher Gebühren und Vertragsstrafen setzt ein schuldhaftes Verhalten des Kunden voraus. Für alle nachfolgenden Punkte steht es dem Kunden frei nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

Fahren ohne gültige Fahrerlaubnis	250,00 € *
Verspätete Fahrzeugrückgabe, gestaffelt nach Zeit	5,00 € bis max. 30,00 € *
Falscher Stellplatz bei Rückgabe, ohne Mitteilung an die Servicezentrale	40,00 € *
Stellplatz nach Rückgabe weniger als 72 Stunden belegbar	nach Aufwand € *
Durch den Kunden verschuldeter Technikereinsatz	40,00 € je Stunde *
Bearbeitungsgebühr bei Unfall / Schaden	40,00 € *
Bearbeitungsgebühr bei Strafzettel / Bußgeld	8,00 € *
Bearbeitungsgebühr Tanken ohne Tankkarte	3,00 € *
Eintragung einer weiteren fahrtberechtigten Person	24,00 € *
Neue Zugangskarte	5,00 € *
Durch den Kunden verursachter Verlust oder falsche Nutzung mit Folgeaufwand einer Dauerparkkarte / Stellplatzschlüssel / usw.	nach Aufwand *
Durch den Kunden verursachter Verlust oder Beschädigung eines Fahrzeugschlüssels und/oder Datafobs.	nach Aufwand *
Wiederholte Zugangssimulation wegen fehlender Karte	10,00 € *
Rücklastschrift vom Konto	belastete Bankgebühr *
Mahnkosten ab der zweiten Mahnstufe	5,00 € *
Stornierung bis 24 Std. vor Buchungsbeginn	kostenfrei*
Stornierung / Verkürzungen innerhalb 24 Std. vor Buchungsbeginn oder während der Buchungszeit	Kosten die Hälfte des des wegfallenden Zeitpreises*
Fahrtantritt aus technischen Gründen nicht möglich	Gutschrift 15,00 €
Reinigung des Fahrzeugs durch Kunden	Gutschrift 5,00 €

* Die Berechnung jeglicher Gebühren und Vertragsstrafen setzt ein schuldhaftes Verhalten des Kunden voraus. Für alle nachfolgenden Punkte steht es dem Kunden frei nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

Zusatzangebote

Sicherheitspakete

Alle Autos bei **stadtmobil** sind haftpflicht-, teil- und vollkaskoversichert, inklusive Schutzbrief. Wer einen Schaden verursacht, trägt einen Teil des Schadens selbst (Selbstbeteiligung=SB). Sie können die Höhe der SB durch eine Zusatzversicherung bei **stadtmobil** reduzieren. Dazu reicht eine E-Mail an berlin@stadtmobil.de unter Angabe Ihrer Kundennummer und des Monatsbeginns.

Sicherheitspakete haben eine Laufzeit von einem Jahr. Es verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn es nicht 6 Wochen vor Stichtag in Textform widerrufen wird. Bei Vertragskündigung wird es nicht anteilig zurückgezahlt.

Unsere Sicherheitspakete im Überblick:

Ohne SiPa:	Selbstbeteiligung	1200,- €
SiPa light: 49,- €	Selbstbeteiligung	500,- €
SiPa: 69,- €	Selbstbeteiligung	200,- €
SiPa plus: 119,- €	Selbstbeteiligung	0,- €

Was Sie hierbei beachten sollten:

Alle Preise gelten für 1 Jahr, pro Karte und Schadensfall. Das Sicherheitspaket verlängert sich automatisch um 12 Monate, wenn dieses nicht 6 Wochen vor Ablauf gekündigt wird. Eine Rückzahlung erfolgt nicht. **stadtmobil** ist berechtigt, eine Anfrage auf Reduktion der Versicherungsselbstbeteiligung abzulehnen. Die Reduktion gilt vorbehaltlich des Zahlungseingangs bei **stadtmobil**. Es gelten die aktuellen Vertrags- und Versicherungsbedingungen, die Sie auf www.berlin.stadtmobil.de unter downloads finden.

Urlaubspakete

Buchungen, die länger als acht Tage dauern, können bequem über die Buchungszentrale oder unser Servicebüro gemacht werden. Die Urlaubspakete vereinfachen Ihnen die Vorbereitungen.

Kleines Urlaubspaket für 19,- €:

stadtmobil hinterlegt Ihnen die Original-Fahrzeugpapiere für Auslandsfahrten und holt sie wieder ab. Sie brauchen nicht extra im Servicebüro vorbeizukommen. Außerdem machen wir vor Fahrtantritt einen Extra Check inklusive Reinigung. Je nach Bedarf und Verfügbarkeit installieren unsere Techniker Ihnen auch Kindersitze.

Großes Urlaubspaket für 49,- €:

Check und Reinigung sowie Papiere hinterlegen wie oben. Außerdem erhalten Sie ein Upgrade auf Ihr aktuelles Sicherheitspaket um eine Stufe für die Dauer der Reise. Des Weiteren beinhaltet es die Montage von unseren Dachgepäckträgern/Dachboxen oder Fahrradträger, je nach Bedarf und Verfügbarkeit.

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Gegenstand

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Geschäftsbeziehung zwischen den Kunden und der Stadtmobil Berlin GmbH, im folgenden „stadtmobil“ genannt, bezüglich der Überlassung von Fahrzeugen zur vorübergehenden Nutzung in der Form von CarSharing.

§ 2 Kundengemeinschaften

1. Mehrere Kunden, die im gleichen Haushalt leben, können eine Kundengemeinschaft, bestehend aus einem Erstnutzer und einem oder mehreren Zweitnutzern, bilden. Für die Kundengemeinschaft gelten die in der Tarifordnung genannten Bedingungen. Der Erstnutzer nimmt Erklärungen und Mitteilungen von stadtmobil für die Gemeinschaft entgegen.
2. Die Mitglieder der Kundengemeinschaft haften gesamtschuldnerisch für alle Forderungen, die stadtmobil im Zusammenhang mit dem Rahmennutzungsvertrag zustehen.

§ 3 Juristische Personen als Kundinnen und Kunden

1. Ist der Kunde eine juristische Person, kann der Kunde weitere Personen als Beauftragte (Fahrer) benennen, die im Namen und auf Rechnung des Kunden Fahrzeuge buchen und/oder nutzen können. Die Kosten hierfür sind der Tarifordnung zu entnehmen.
Der Hauptkunde hat ein Verschulden des Fahrtberechtigten im gleichen Umfang zu vertreten wie eigenes Verschulden.
2. Der Kunde hat sicher zu stellen, dass Beauftragte bei Fahrten mit Fahrzeugen von stadtmobil fahrtüchtig und in Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind.

§ 4 Sperrung

stadtmobil darf Kunden bei Vertragsverletzungen sperren.

§ 5 Zugangsmittel

1. Jeder Kunde erhält ein Zugangsmittel mit einer persönlichen Geheimzahl.
2. Nur Kunden in Person oder Beauftragte (Fahrer) juristischer Personen nach §3 dürfen die Zugangsmittel benutzen. Persönliche Geheimzahlen (z.B. zu Zugangsmitteln) dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Die Geheimzahl darf nicht auf dem Zugangsmittel vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit dem Zugangsmittel aufbewahrt werden.
3. Das Zugangsmittel bleibt Eigentum von stadtmobil. Der Verlust des Zugangsmittels ist stadtmobil unverzüglich mitzuteilen und die Umstände des Verlustes sind in Textform darzulegen. Der Kunde haftet im gesetzlichen Rahmen für alle durch den Verlust der Zugangsmittel verursachten Schäden, insbesondere wenn dadurch der Diebstahl von Fahrzeugen ermöglicht wurde.

§ 6 Buchung, Nutzung

1. Der Kunde verpflichtet sich zur Zahlung von Nutzungskosten gemäß der jeweils gültigen Tarifordnung, sowie der Teilnehmekosten gemäß der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Tarifordnung. Tarifänderungen sind nur gemäß §16 dieser AGB zulässig.

AGB

2. Der Kunde ist verpflichtet, vor jeder Nutzung das Fahrzeug entsprechend den Regelungen des Handbuchs zu buchen. Überschneidungen mit bereits erfolgten Buchungen sind nicht zulässig. stadtmobil kann die Entgegennahme von Buchungen von angemessenen Vorauszahlungen auf die voraussichtlich durch den Kunden zu zahlenden Fahrtkosten abhängig machen.

3. Die Nutzung eines Fahrzeugs ohne vorherige Buchung ist als Straftat strafbar. stadtmobil behält sich vor, entsprechend Anzeige und Strafantrag zu stellen. Unabhängig von weitergehenden Schadensersatzforderungen hat der Kunde in diesem Fall das entsprechende Nutzungsentgelt sowie eine Vertragsstrafe zu zahlen. Die Zahlung der Vertragsstrafe wird auf eventuelle Schadensersatzforderungen angerechnet.

4. Buchungen können gemäß den Bedingungen der Tarifordnung storniert oder gekürzt werden. Dem Kunden steht es frei nachzuweisen, daß die Stornierungskosten nicht oder in niedriger Höhe angefallen sind. Steht dem Kunden bei Beginn der Buchungszeit das Fahrzeug nicht zur Verfügung, so steht ihm frei, ein anderes Fahrzeug zu buchen oder die Fahrt unentgeltlich zu stornieren.

§ 7 Nutzungsdauer, verspätete Rückgabe, Nutzung eines falschen Fahrzeugs

1. Der Kunde darf das gebuchte Fahrzeug nur innerhalb des gebuchten Zeitraums nutzen. Eine Verlängerung des Buchungszeitraums ist möglich, wenn es dadurch nicht zu einer Überschneidung mit einer anderen Buchung kommt.

2. Wird das Fahrzeug schuldhaft erst nach Ende des Buchungszeitraums zurückgestellt, hat der Kunde zusätzlich zum üblichen Entgelt ein Verspätungsentgelt zu entrichten, dessen Höhe der Tarifordnung zu entnehmen ist. Dem Kunden bleibt nachgelassen, nachzuweisen, das kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

§ 8 Berechtigte Fahrer, gültige Fahrerlaubnis

1. Fahrberechtigt sind Personen, die einen gültigen Rahmennutzungsvertrag mit stadtmobil abgeschlossen haben und Beauftragte (Fahrer) nach §3.

2. Der Kunde ist verpflichtet bei jeder Fahrt eine gültige Fahrerlaubnis (Führerschein) mitzuführen. Die Fahrtberechtigung ist an den fortdauernden, ununterbrochenen Besitz einer in Deutschland gültigen Fahrerlaubnis und die Einhaltung aller darin enthaltenen Bedingungen und Auflagen gebunden. Bei Entzug oder Verlust der Fahrerlaubnis erlischt unmittelbar die Fahrtberechtigung.

3. Der Kunde kann sich von einem Dritten fahren lassen. Er kann das Fahrzeug an Dritte weitergeben, die selbst Partner eines Rahmennutzungsvertrags mit stadtmobil sind. Er ist in jedem Fall verpflichtet, die Fahrerlaubnis des Dritten zu prüfen und sich von seiner Fahrtüchtigkeit zu überzeugen. Ansonsten darf das Fahrzeug keinem Dritten überlassen werden. Soweit kein Versicherungsschutz besteht, haftet der Kunde für die entstandenen Gebühren sowie aus §§278, 540 Abs.2 BGB für Schäden, die Dritte verursachen, denen er die Fahrt ermöglicht hat.

AGB

§ 9 Behandlung der Fahrzeuge

1. Das Fahrzeug ist sorgfältig zu behandeln und ordnungsgemäß gegen Diebstahl zu sichern. Insbesondere bei längeren Fahrten sind die Betriebsflüssigkeiten und der Reifendruck in regelmäßigen Abständen zu prüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.
2. Im Interesse aller Kunde und der Allgemeinheit ist auf eine kraftstoffsparende Fahrweise zu achten.
3. Das Rauchen ist im Fahrzeug im Interesse von nichtrauchenden Kunden und Kindern verboten. Tiere sind sachgerecht zu sichern.
4. Dem Kunden ist es verboten, das Fahrzeug zu nutzen: für Geländefahrten, zur Teilnahme an Rennen jeder Art, Motorsportveranstaltungen und Fahrzeugtests, für Fahrschulungen, für Fahrten auf Verkehrsübungsplätzen und zur gewerblichen Mitnahme von Personen, für die Beförderung leicht entzündlicher, giftiger oder gefährlicher Stoffe, soweit sie haushaltsübliche Mengen oder die Freigrenzen der ADR übersteigen, für die Begehung von Straftaten sowie für sonstige Nutzungen oder für den Transport von Gegenständen oder Stoffen, die aufgrund ihrer Beschaffenheit, ihrer Größe, ihrer Form oder ihres Gewichts die Fahrsicherheit beeinträchtigen oder den Innenraum beschädigen könnten, sofern diese nicht ordnungsgemäß verpackt oder gesichert sind. Fahrten in Kriegsgebiete oder Gebiete mit politischen Unruhen sind untersagt. Fahrten außerhalb Europas und in außereuropäische Gebiete, die der europäischen Union angehören, sind untersagt, sofern keine ausdrückliche Erlaubnis in Textform von stadtmobil erteilt wurde.

§ 10 Übernahme des Fahrzeugs, Fahrzeugmängel

1. Der Kunde ist **verpflichtet**, das Fahrzeug **vor Fahrtantritt** auf Verkehrssicherheit, sichtbare Mängel, Schäden und grobe Verunreinigungen zu überprüfen. Die Schadenkontrolle umfasst bei E-Mobilen auch die Ladesäule und Ladekabel. Schäden und Mängel, die nicht von stadtmobil im Bordbuch oder der Buchungs-App eingetragen sind, müssen vor Fahrtantritt stadtmobil gemeldet werden. Eine Nutzung des Fahrzeugs ist dann nur noch mit ausdrücklicher Erlaubnis der stadtmobil zulässig, diese wird nicht unbillig verweigert. Gründe einer Verweigerung sind Zweifel an der Verkehrstauglichkeit, Beweispflichten im Zusammenhang mit Ordnungswidrigkeiten bzw. Straftaten oder ähnlich schwerwiegende Umstände. Kunde dürfen keine Eintragungen in der Schadenübersicht vornehmen. Wenn der Kunde die geforderte Schadenkontrolle vor Antritt der Fahrt nicht durchführt (d.h. trotz offensichtlicher Schäden oder Mängel das Fahrzeug ohne Zustimmung von stadtmobil startet), so verhindert er die Zuordnung eines vor Fahrtantritt bestehenden Schadens zum Verursacher. stadtmobil behält sich das Recht vor, bei einem Verschulden des Kunden und hieraus entstehenden gesetzlichen Schadensersatzanspruch gegen den Kunden eine Schadenspauschale geltend zu machen, deren Höhe der Tarifordnung zu entnehmen ist. Dies gilt nicht, sofern der Kunde nachweist, dass aufgrund der von ihm zu vertretenden Obliegenheitsverletzung gar kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

AGB

2. Hält der Kunde die vorgenannten Pflichten nicht ein, haftet er für alle aus der nicht zulässigen Nutzung entstehenden Folgeschäden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Ist der Folgeschaden höher als der Betrag der Eigenbeteiligung, so ist die Haftung auf den geringeren Betrag begrenzt.
3. Stadtmobil Fahrzeuge sind entsprechend der in Deutschland geltenden Vorschriften ausgestattet (grüne Umweltplakette, eine Warnweste etc.). Sie sind mit Ganzjahresreifen oder mindestens von November bis April mit Winterreifen ausgestattet. Sollte der Kunde eine Fahrt ins Ausland planen, muss er sich selbst über die dort geltenden Vorschriften informieren, sofern erforderlich die Ausstattung auf eigene Kosten ergänzen und die Registrierung für zufahrtsbeschränkte Zonen (Maut, Umweltzonen etc.) durchführen. Stadtmobil unterstützt den Kunden dabei auf Anfrage.
4. Der Kunde ist verpflichtet, sich mit der Funktionsweise des Fahrzeugs und vorhandener Assistenzsysteme vor Fahrtantritt vertraut zu machen.

§ 11 Verhalten bei Unfällen, Schäden, Defekten, Reparaturen

1. Unfälle, Schäden und Defekte, die während der Fahrt am Fahrzeug auftreten, hat der Kunde stadtmobil unverzüglich zu melden. Das gilt auch bei offensichtlich geringfügigen Schäden. Der Kunde hat alles Erforderliche zur Aufklärung beizutragen und den Schaden möglichst gering zu halten. Er hat hierbei die etwaigen Weisungen von stadtmobil zu befolgen.
2. Unfälle müssen polizeilich aufgenommen werden. Der Kunde ist verpflichtet, außer bei zwingenden anderen Umständen, bis zum Abschluss der polizeilichen Unfallaufnahme am Unfallort zu verbleiben und Maßnahmen zu ergreifen, die der Beweissicherung und der Schadensminderung dienen. Der Kunde darf bei einem Unfall kein Schuldanerkenntnis, keine Haftungsübernahme oder eine vergleichbare Erklärung abgeben. Wird trotz des Verbots eine Haftungszusage erteilt, gilt diese nur unmittelbar für den Kunden selbst. Weder Halter noch Versicherer sind an diese Zusage gebunden.
3. Reparaturen dürfen nur mit vorheriger Zustimmung von stadtmobil erfolgen und müssen in Fachwerkstätten in Auftrag gegeben werden. Die Reparatur erfolgt im Namen von stadtmobil, die auch die notwendigen Reparaturkosten gegen Vorlage der entsprechenden Rechnung trägt.

§ 12 Rückgabe des Fahrzeugs

1. Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrzeug zum Ende der Buchungszeit ordnungsgemäß zurückzugeben. Die Rückgabe gilt als ordnungsgemäß, wenn das Fahrzeug innen sauber mit mindestens einem $\frac{1}{4}$ vollen Tank (bei E-Mobilen sind Sonderregelungen im Bordbuch des Fahrzeugs nachzulesen), mit eingerastetem Lenkradschloss, ordnungsgemäß verschlossen an seinem definierten Stellplatz abgestellt ist und der Wagenschlüssel am dafür vorgesehenen Ort sicher untergebracht ist. Der Fahrzeugschlüssel darf nicht an einen anderen Kunden weitergegeben werden.

AGB

2. Wird ein Fahrzeug innen oder außen erheblich verunreinigt oder nicht ordnungsgemäß zurückgestellt, hat der Kunde, der diesen Umstand verschuldet, die Kosten gemäß des tatsächlichen (Reinigungs-) Aufwandes zu entrichten.
3. Wird das Fahrzeug abgestellt, so muss das Fahrzeug ordnungsgemäß und verkehrsrechtlich 72 Stunden stehen dürfen.

§ 13 Versicherungen

Alle Fahrzeuge sind haftpflicht-, teil- und vollkaskoversichert.

§ 14 Haftung von stadtmobil

stadtmobil haftet in Fällen des Vorsatzes oder groben Fahrlässigkeit von stadtmobil, eines Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet stadtmobil nur wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der schuldhaften Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Der Schadenersatzanspruch wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Datenschutzrechtliche Anspruchsgrundlagen werden von dieser Regelung nicht umfasst. Der Schadenersatzanspruch wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Datenschutzrechtliche Anspruchsgrundlagen werden von dieser Regelung nicht umfasst.

§ 15 Haftung des Kunden, Vertragsstrafen, Nutzungsausschluss

1. Der Kunde haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für sämtliche Schäden, die während seiner Nutzungszeit auftreten.
2. Der Kunde haftet - soweit kein zu berücksichtigendes Mitverschulden eines Dritten vorliegt - auf vollen Schadenersatz, wenn die Beschädigung oder der Verlust des Fahrzeugs oder ein Schaden anderer dadurch eingetreten ist, oder die Feststellung eines Schadensfalls vereitelt oder erschwert wird, dass der Kunde oder Dritte, für die er einzustehen hat, vorsätzlich die vertragliche Obliegenheit §§9, 10,11 und 12 dieser Vertragsbedingungen verletzt hat. Im Fall einer grob fahrlässigen Verletzung der Obliegenheit haftet der Kunde in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis. Außer bei arglistiger Verletzung der Obliegenheit besteht abweichend hiervon keine Haftung, soweit die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Schadensfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der Schadensleistung ursächlich ist. Die Haftung erstreckt sich auch auf die Schadennebenkosten wie zum Beispiel Sachverständigenkosten, Abschleppkosten, Wertminderung, Mietausfallkosten, Höherstufung der Versicherungsprämien, Schadenrückkäufe an den Versicherer zur Vermeidung von Prämien erhöhungen oder zusätzliche Verwaltungskosten.
3. Die Haftung des Kunden ist bei Unfällen begrenzt auf die Höhe der Selbstbeteiligung. Als Unfall gilt ein unmittelbar von außen plötzlich mit mechanischer Gewalt auf das Fahrzeug einwirkendes Ereignis. Nicht als Unfallschaden gelten insbesondere Schäden aufgrund eines Brems- oder Betriebsvorgangs oder reine Bruchschäden. Dies gilt beispielsweise bei durch mangelnde Sicherung der Ladung oder Fehlbedienung verursachten Schäden

AGB

(Getriebschaden durch Verschalten, Motorschaden durch Falschbetankung etc.) oder abhanden gekommenen Fahrzeugteilen (Kofferraumabdeckung, Kindersitz, Fussmatten, Kopfstützen, Fahrzeugschlüssel etc.). Die Höhe der Selbstbeteiligung und die in jedem Schadensfall nur einmal zu erbringende Höchstsumme sind der Tarifordnung zu entnehmen. Eine in diesem Vertrag geregelte weitergehende Haftung bleibt hiervon unberührt.

4. Die vollständige oder teilweise Haftung auf Schadenersatz durch den Kunden nach Absatz 2 hat bei Verletzung einer bei Eintritt des Schadensfalles bestehenden Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheit zur Voraussetzung, daß stadtmobil den Kunden durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolge hingewiesen hat.

5. Der Kunde verpflichtet sich zur Zahlung einer Vertragsstrafe, wenn er ein Fahrzeug ohne Buchung nutzt (§ 6 Abs. 2) oder ein Fahrzeug einem Nichtfahrberechtigten überlässt (§ 8). Falls neben der Vertragsstrafe auch ein zu ersetzender Schaden entsteht, wird die Vertragsstrafe auf die Schadenersatzforderung angerechnet.

6. Bei erheblichen Vertragsverletzungen kann stadtmobil – nach vorheriger Abmahnung – mit sofortiger Wirkung den Kunden von der Fahrzeugnutzung vorübergehend ausschließen und die Zugangsmittel sperren, sofern der Kunde – trotz vorheriger Abmahnung – sein vertragswidriges Verhalten fortsetzt oder wiederholt.

§ 16 Entgelt, Lastschriftmandat, Zahlungsverzug

1. Die Höhe der Fahrtkosten, Monatsbeiträge und weiteren Entgelte ergibt sich aus der Tarifordnung, die jedem Kunde ausgehändigt wird. Wenn ein Kunde eine dort aufgeführte Leistung in Anspruch nimmt und dabei keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gilt die zu diesem Zeitpunkt ausgehändigte Tarifordnung. Für die Vergütung der darin nicht aufgeführten Leistungen, die in Auftrag des Kunden oder dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die gesetzlichen Vorschriften.

2. Die Änderung der Fahrtkosten erfolgt aufgrund des Nutzungsvertrages mit dem Kunden. stadtmobil wird dem Kunden die Änderungen der Fahrtkosten mitteilen. Bei einer Erhöhung kann der Kunde, sofern nichts anderes vereinbart ist, den Nutzungsvertrag innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntgabe der Änderung mit sofortiger Wirkung kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn stadtmobil in ihrem Angebot besonders hinweisen. Kündigt der Kunde, wird das geänderte Entgelt für die geänderte Geschäftsbeziehung nicht zugrunde gelegt.

3. Änderungen der Entgelte für solche Leistungen, die vom Kunden im Rahmen der Geschäftsbeziehung typischerweise dauerhaft in Anspruch genommen werden (z.B. Monatsbeiträge, Senkung der Selbstbeteiligung im Schadensfall) werden dem Kunden spätestens 6 Wochen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten.

AGB

Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn stadtmobil in ihrem Angebot besonders hinweisen. Werden dem Kunden die Änderungen angeboten, kann er den von der Änderung betroffenen Vertrag auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn stadtmobil in ihrem Angebot besonders hinweisen. Kündigt der Kunde, wird das geänderte Entgelt für die geänderte Geschäftsbeziehung nicht zugrunde gelegt.

4. Der Kunde erteilt stadtmobil ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat zum Einzug aller mit dem Rahmennutzungsvertrag zusammenhängenden fälligen Beträge von seinem Konto.

5. stadtmobil steht es frei, weitere Zahlungswege anzubieten, die dem Kunden optional als Alternative zum Lastschriftverfahren zur Verfügung stehen.

6. Bei Zahlungsverzug ist stadtmobil berechtigt, Mahnkosten als Schadensersatz und Verzugszinsen nach gesetzlichen Regelungen zu erheben und dem Kunden die Fahrberechtigung zu entziehen.

7. Wird die Rechnungserstellung an einen Dritten vergeben, kann stadtmobil den Dritten beauftragen, dem Kunden die Rechnung im eigenen Namen auszustellen. Zahlungen an den Dritten erfolgen dann mit befreiender Wirkung für den Kunden stadtmobil gegenüber.

§ 17 Kündigung, Beendigung des Vertrags

1. Der Rahmennutzungsvertrag kann vom Kunden als auch von stadtmobil mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.

2. Unberührt hiervon bleibt das Recht von stadtmobil, den Rahmennutzungsvertrag aus wichtigem Grund außerordentlich und fristlos ohne vorherige Abmahnung zu kündigen. Dieses Recht besteht bei erheblichen Verstößen gegen Vertragsbedingungen, insbesondere mit Unfallfolgen, oder in Form vertragswidrigen Gebrauchs eines Fahrzeugs durch den Kunden oder einen Dritten, für den der Kunde einzustehen hat.

3. Zum Ende des Rahmennutzungsvertrags sind die Zugangsmittel und alle sonstigen Gegenstände und Hilfsmittel, die der Kunde im Rahmen des Rahmennutzungsvertrags erhalten hat, unbeschädigt zurückzugeben.

4. Bereits gezahlte, erstattungsfähige Monatsbeiträge werden nach Erstellung der letzten Rechnung und nach Begleichung aller Forderungen, die stadtmobil gegen den Kunden aus dem Rahmennutzungsvertrag zustehen, spätestens aber 6 Wochen nach Vertragsende, dem Kunden gut geschrieben. Die Auszahlung erfolgt mit dem nächsten auf diesem Zeitpunkt folgenden Rechnungslauf. stadtmobil ist berechtigt, Forderungen gegen den Kunden aus dem Rahmennutzungsvertrag mit der Forderung des Kunden auf Rückzahlung der Monatsbeiträge zu verrechnen oder von ihrem Zurückbehaltungsrecht bis zur Erfüllung der Forderungen aus Absatz 3 gebrauch zu machen.

5. Kündigt ein Mitglied einer Kundengemeinschaft nach § 2, so berührt dies nicht die Gültigkeit der Rahmennutzungsverträge der restlichen Mitglieder der Kundengemeinschaft.

AGB

§ 18 Dienstleistungen Dritter, Quernutzung

1. Der Kunde kann über die stadtmobil-Buchungsplattform Fahrzeuge von anderen Carsharing-Anbietern buchen (Quernutzung). Die Buchung und Nutzung erfolgt zu den Preisen und Bedingungen, die der Kunde mit stadtmobil vereinbart hat.

2. Zu weiteren Carsharing-Anbietern, die nicht über die Buchungsplattform von stadtmobil gebucht werden können, stellt stadtmobil auf Anfrage einen Kontakt her, damit der Kunde dort ohne eine gesonderte kostenpflichtige Anmeldung Fahrzeuge buchen kann. Die Buchung und Nutzung erfolgt zu den Preisen und Bedingungen des jeweiligen Carsharing-Anbieters, die dieser dem Kunden vorab mitteilt.

3. Der Kunde stellt stadtmobil von sämtlichen Forderungen Dritter frei, die sich aus einer Quernutzung ergeben, sofern diese Forderungen auf einem Verschulden des Kunden beruhen und nicht auf ein Verschulden von stadtmobil.

4. Der Kunde kann auf eigenen Namen und eigene Rechnung bargeldlose Dienstleistungen von Dritten in Anspruch nehmen, die im CarSharing-Handbuch genannt sind. Die Leistungen werden durch stadtmobil in Rechnung gestellt. stadtmobil übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung für die Leistungen des Dritten, es sei denn der Schaden sei durch ein Verschulden von stadtmobil entstanden. Reklamationen sind direkt an den Dritten zu richten.

§ 19 Änderung der AGB

Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn stadtmobil in ihrem Angebot besonders hinweisen.

§ 20 Bonitätsprüfung (Schufa/Creditform)

stadtmobil behält sich vor, im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden zu übermitteln. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von stadtmobil oder Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein

AGB

Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO (siehe Anlage zur Datenschutzerklärung) entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

§ 21 Gerichtsstand

1. Die Geschäftsverbindung unterliegt deutschem Recht.
2. Ist der Kunde ein Kaufmann, der nicht zu den Minderkaufleuten gehört, und ist die streitige Geschäftsbeziehung dem Betrieb seines Handelsgewerbes zuzurechnen, so kann stadtmobil diesen Kunden an dem für den Sitz von stadtmobil zuständigen Gericht oder bei einem anderen zuständigen Gericht verklagen; dasselbe gilt für eine juristische Person des öffentlichen Rechts und für öffentlich-rechtliche Sondervermögen. stadtmobil kann von diesem Kunden nur an dem für den Sitz von stadtmobil zuständigen Gericht verklagt werden.

§ 22 Gültigkeit

1. Sollten einzelne Bestimmungen der Vertragsbedingungen (AGB, Handbuch, Tarifordnung, Versicherungsbedingungen) unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit im Übrigen nicht.
2. Sonstige oder ergänzende Vereinbarungen zwischen Kunde und der stadtmobil sind nur gültig, wenn sie in Textform vereinbart wurden.

§ 23 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

stadtmobil ist grundsätzlich nicht bereit und verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Datenschutzerklärung

Kontaktdaten des Unternehmens

Name: Stadtmobil Berlin GmbH
Anschrift: Bötzowstraße 13 / 10407 Berlin
Telefonnummer: 030-69 20 67 510
E-Mail-Adresse: berlin@stadtmobil.de

Wir begrüßen Sie bei stadtmobil. Der Schutz Ihrer Daten ist uns sehr wichtig. Deshalb zeigen wir Ihnen nachfolgend auf, wie wir Ihre personenbezogenen Daten auf unserer Website und in unserer Geschäftsbeziehung verwenden.

Allgemeine Verarbeitung von Besucherdaten auf unserer Website

Die Nutzung unserer Webseite ist grundsätzlich ohne die Angabe personenbezogener Daten möglich. Wir speichern in diesem Fall lediglich Zugriffsdaten ohne Personenbezug (z. B. den Namen Ihres Providers oder die Seite, von der aus Sie uns besuchen). Diese Informationen werten wir zur Verbesserung unseres Angebotes aus. Sie sind nicht auf Ihre Person rückführbar.

Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Einwilligung

Wir bieten auf unserer Webseite eine Kontaktaufnahme über Kontaktformulare an. Im Rahmen der Formulare wird jeweils eine gesonderte Einwilligungserklärung eingeholt. Wir verarbeiten ausschließlich die

Datenschutz

personenbezogenen Daten, die Sie uns in diesem Zusammenhang freiwillig mitteilen (vor allem Name, E-Mail-Adresse, Gegenstand Ihres Anliegens).

Diese Daten verwenden wir ohne Ihre gesonderte Einwilligung ausschließlich zur Bearbeitung Ihrer Anfrage oder zur Abwicklung Ihres Anliegens. Nach Bearbeitung Ihrer Anfrage werden Ihre Daten unverzüglich gelöscht. Sofern Sie ein Kundenkonto eröffnen, werden Ihre Daten bis zum Widerruf der Einwilligung oder der Löschung des Kundenkontos gespeichert, sofern keine darüber hinausgehende rechtliche Aufbewahrungsfrist gilt. Sofern die Daten für die Durchführung eines Vertragsverhältnisses erforderlich sind, werden die Daten in unser Bestandssystem übertragen und dort nach Ablauf der steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht, sofern Sie nicht ausdrücklich in die weitere Nutzung Ihrer Daten eingewilligt haben bzw. einwilligen.

Konkret eingeholte Einwilligungen

Im Rahmen unseres Internetauftritts haben Sie uns gegebenenfalls folgende Einwilligungen erteilt:

Im Rahmen des Kontakt-Formular zur Online-Anmeldung:

„Ich bin mit der Speicherung meiner Daten zur elektronischen Verarbeitung meiner Anfrage sowie zur Eröffnung eines Kundenkontos einverstanden und akzeptiere die Bestimmungen zum Datenschutz.“

Im Rahmen des allgemeinen Kontaktformulars:

„Ich bin mit der Speicherung meiner Daten zur elektronischen Verarbeitung meiner Anfrage einverstanden und akzeptiere die Bestimmungen zum Datenschutz.“

Im Rahmen des Formulars für Interessenten für den Aktienwerb:

„Ich bin mit der Speicherung meiner Daten zur elektronischen Verarbeitung meiner Anfrage einverstanden und akzeptiere die Bestimmungen zum Datenschutz.“

Verarbeitung von personenbezogenen Daten zur Vertragsabwicklung

Sofern ein Vertrag mit uns zustande kommt, verwenden wir personenbezogene Daten zudem, soweit dies zur Vertragsabwicklung bzw. zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist.

Verarbeitet werden insbesondere Ihre Adressdaten, Ihre Angaben zum Führerschein sowie die von Ihnen angegebenen Kontodaten. Weiterhin werden vertragsspezifische Daten verarbeitet. Die Daten werden nach Ablauf der steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht, sofern Sie nicht ausdrücklich in die weitere Nutzung Ihrer Daten eingewilligt haben bzw. einwilligen.

Kategorien verarbeiteter personenbezogener Daten

Name, Vorname, Geburtsdatum, Adressdaten, Telefonnummer, E-Mail, Faxnummer, Bankverbindungsdaten, Führerscheindaten, Ausweisdaten.

Datenweitergabe

Eine Datenweitergabe erfolgt zum Zwecke der Vertragsabwicklung an folgende Unternehmen, bei denen stadtmobil fremde Fachleistungen bei einem eigenständig Verantwortlichen in Anspruch nimmt:

- andere CarSharing-Anbieter, wenn Sie dort eine Quernutzung in Anspruch nehmen
- Versicherungen und Anwälte im Fall von Unfällen und Schäden

Datenschutz

- Inkasso-Unternehmen, wenn Sie nach wiederholter Mahnung Forderungen nicht begleichen
- Wirtschaftsprüfungsunternehmen

Daten geben wir an sonstige Dritte weiter, wenn und soweit diese von uns mit Aufgaben aus dem Rahmennutzungsvertrag betraut sind. Nach unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind wir zur Beauftragung Dritter mit Aufgaben aus dem Rahmennutzungsvertrag berechtigt. Die Datenweitergabe erfolgt nur, soweit dies zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlich ist. Solche Aufgaben können sein: das Buchen der Fahrzeuge (Buchungszentrale), das Bereitstellen von Fahrzeugen, die Mitgliederverwaltung, die Abrechnung der Fahrten des Teilnehmers und die Rechnungserstellung.

Die Datenweitergabe erfolgt, wo nötig, jeweils im Rahmen eines Vertrags zur Auftragsverarbeitung, der die Beachtung sämtlicher datenschutzrechtlicher Anforderungen sicherstellt. Im Übrigen erfolgt eine Datenweitergabe ausschließlich im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Fälle, zum Beispiel bei gesetzlicher Auskunftspflicht gegenüber Strafverfolgungsbehörden.

Datenübermittlung an die SCHUFA

stadtmobil übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA

Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von stadtmobil oder Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO (s. Anlage) entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Das Informationsblatt sowie eventuelle abweichende Regelungen mit anderen Auskunftsteilen finden Sie bei der jeweiligen lokalen stadtmobil-Organisation.

Verwendung von Cookies auf der Website

Im Rahmen Ihres Besuchs auf unserer Website können auf verschiedenen Seiten Cookies zum Einsatz kommen. Hierbei handelt es sich um Textdateien, die auf Ihrem Rechner platziert werden und unter anderem einen reibungslosen Ablauf des Besuchs unseres Onlineshops ermöglichen. Wir setzen Cookies auf Basis von Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO ein, wobei wir hiermit folgende berechnete Interessen verfolgen:

- Ermöglichung der Nutzung besonderer Funktionen,

Datenschutz

- (pseudonymisierte) Analyse des Nutzungsverhaltens, um unsere Website zu optimieren,
- Erhöhung der Attraktivität sowie des Nutzungskomforts unserer Webseite,
- Verbesserung und bedarfsgerechte Gestaltung unseres Angebots.

Der Einsatz von Cookies erfolgt im Rahmen von sogenannten Nutzungsprofilen. Ihnen wird hierbei ein Pseudonym zugeteilt, unter dem die Speicherung der Nutzungsdaten erfolgt. Ihre IP-Adresse wird ausschließlich in gekürzter Form gespeichert, so dass eine persönliche Zuordnung des Nutzungsprofils nicht mehr möglich ist.

Die meisten von uns verwendeten Cookies werden nach Schließen des Browsers wieder von Ihrem Computer gelöscht (Sitzungs-Cookies). Andere Arten von Cookies können auf Ihrem Rechner verbleiben und ermöglichen uns, Ihren Rechner mittels des angelegten Nutzungsprofils bei Ihrem nächsten Besuch auf unserer Seite wiederzuerkennen (dauerhafte Cookies). Cookies werden auf unserer Seite ausschließlich von uns selbst und nicht von Dritten verwendet. Sie können Ihren Browser so einstellen, dass Sie über das Setzen von Cookies informiert werden und einzeln über deren Annahme entscheiden oder die Annahme von Cookies für bestimmte Fälle oder generell ausschließen. Bei der Nichtannahme von Cookies kann die Funktionalität unserer Website eingeschränkt sein. Einen Überblick über die von uns verwendeten Cookies erhalten Sie auf unserer Webseite in der Rubrik "Datenschutz".

Google Analytics

Um die Nutzung unseres Internet-Auftrittes auswerten zu können, setzen wir Google Analytics ein. Dadurch sind wir verpflichtet, folgenden Passus in diese Datenschutzerklärung aufzunehmen:

"Diese Website benutzt Google Analytics, einen Webanalysedienst der Google Inc. ("Google"). Google Analytics verwendet sog. "Cookies", Textdateien, die auf Ihrem Computer gespeichert werden und die eine Analyse der Benutzung der Website durch Sie ermöglichen. Die durch das Cookie erzeugten Informationen über Ihre Benutzung dieser Website (einschließlich Ihrer IP-Adresse) wird an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert. Google wird diese Informationen benutzen, um Ihre Nutzung der Website auszuwerten, um Reports über die Websiteaktivitäten für die Websitebetreiber zusammenzustellen und um weitere mit der Websitenutzung und der Internetnutzung verbundene Dienstleistungen zu erbringen. Auch wird Google diese Informationen gegebenenfalls an Dritte übertragen, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben oder soweit Dritte diese Daten im Auftrag von Google verarbeiten. Google wird in keinem Fall Ihre IP-Adresse mit anderen Daten von Google in Verbindung bringen. Sie können die Installation der Cookies durch eine entsprechende Einstellung Ihrer Browser Software verhindern; wir weisen Sie jedoch darauf hin, dass Sie in diesem Fall gegebenenfalls nicht sämtliche Funktionen dieser Website vollumfänglich nutzen können. Durch die Nutzung dieser Website erklären Sie sich mit der Bearbeitung der über Sie erhobenen Daten durch Google in der zuvor beschriebenen Art und Weise und zu dem zuvor benannten Zweck einverstanden."

Social Media

stadtmobil betreibt Präsenzen auf Instagram, twitter und facebook. Für die Inanspruchnahme unserer Dienstleistung ist es nicht erforderlich, diese Seiten zu besuchen, zu abonnieren oder den jeweiligen Dienst zu nutzen. Wenn Sie dies tun, gelten die Datenschutzbestimmungen des jeweiligen Anbieters.

Datenschutz

Dauer der Datenspeicherung

Kommt kein Vertragsverhältnis mit uns zustande, werden die personenbezogenen Daten nach Bearbeitung der Kontaktanfrage unverzüglich gelöscht. Sofern Sie ein Kundenkonto eröffnen, werden Ihre Daten bis zum Widerruf der Einwilligung oder der Löschung des Kundenkontos gespeichert, sofern keine darüber hinausgehende rechtliche Aufbewahrungsfrist gilt. Personenbezogene Daten, die zur Vertragsabwicklung bzw. zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind, werden nach Ablauf der steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht, sofern Sie nicht ausdrücklich in die weitere Nutzung Ihrer Daten eingewilligt haben bzw. einwilligen.

Informationen für Sie über Angebote und Dienstleistungen

Wenn Sie angegeben haben, dass Sie solche Informationen erhalten möchten, ist stadtmobil oder vertraglich an stadtmobil gebundene Dritte berechtigt, per E-Mail oder anderweitig (Post oder Telefon, wenn uns die entsprechenden Angaben bereitgestellt wurden) Kontakt mit Ihnen aufzunehmen, um Sie über Dienstleistungen, Preisausschreiben oder Angebote zu informieren, die direkt mit stadtmobil oder seinen Produkten und zugehörigen Dienstleistungen in Zusammenhang stehen. Wenn Sie solche Informationen zu irgendeinem Zeitpunkt nicht mehr erhalten möchten, können Sie uns Ihre Wünsche mitteilen, indem Sie sich über www.stadtmobil.de an stadtmobil wenden.

Widerruflichkeit der Einwilligung

Sofern die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Ein Widerruf ist jederzeit per Kontaktformular oder E-Mail möglich, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Sicherheit und Offenlegungen

stadtmobil hat Sicherheitsmaßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass Ihre persönlichen Informationen geschützt sind. Wir verwenden Verschlüsselung sowie eine Firewall, um zu verhindern, dass Dritte auf Ihre persönlichen Informationen zugreifen.

Zur Einhaltung geltender Gesetze behält sich stadtmobil das Recht vor, auf personenbezogene Informationen zuzugreifen und diese offen zu legen, um unsere Systeme ordnungsgemäß zu betreiben oder unsere Kunden und uns selbst zu schützen.

Betroffenenrechte

Als von der Verarbeitung personenbezogener Daten Betroffener stehen Ihnen die Rechte auf Auskunft über gespeicherte Daten (Art. 15 DSGVO), auf Berichtigung unzutreffender Daten (Art. 16 DSGVO), auf Löschung von Daten (Art. 17 DSGVO), auf Einschränkung der Verarbeitung von Daten (Art. 18 DSGVO), auf Widerspruch gegen unzumutbare Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Es besteht ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, sofern Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO die Grundlage der Verarbeitung bildet. Sie haben insoweit das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten dann die personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, wir können

Datenschutz

zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. In Fällen der direkten Ansprache zu Werbezwecken (Direktwerbung) haben Sie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung der betreffenden personenbezogenen Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Hinzuweisen ist auch auf Ihr Recht Datenübertragbarkeit.

Hinsichtlich der Wahrnehmung Ihrer Rechte können Sie uns jederzeit über die auf unserer Webseite angebotenen Kontaktmöglichkeiten kontaktieren.

Beschwerderecht

Sie haben gem. Art. 77 Abs. 1 DSGVO das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde über rechtswidrige Datenverarbeitungen zu beschweren. Nähere Informationen erhalten Sie auf dem Serviceportal der Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit unter www.bfdi.bund.de/DE/Datenschutz/Ueberblick/MeineRechte/Artikel/BeschwerdeBeiDatenschutzbehoereden.

Interner Ansprechpartner für Datenschutz

Für Fragen, Anregungen oder Kommentare zum Thema Datenschutz stehen wir Ihnen gerne unter folgender E-Mail-Adresse zur Verfügung datenschutz@stadtmobil.de

Änderung

stadtmobil behält sich das Recht vor, die Datenschutzrichtlinien in unregelmäßigen Abständen zu ändern, und wird Sie über alle wesentlichen Änderungen informieren, die Auswirkungen auf die Verwendung Ihrer persönlichen Daten haben. Die jeweils aktuelle Fassung finden Sie auf der Website www.stadtmobil.de oder können sie bei stadtmobil anfordern.

Anlage zur Datenschutzerklärung

SCHUFA-Information

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung

Datenschutz

aller Interessen zulässig ist. Das berechnete Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenz bekanntmachungen).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung

Datenschutz

- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigem betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit.

Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird.
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG,

Datenschutz

Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden.

**Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an
SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.**

4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag - verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.



stadtmobil Berlin wünscht **Gute Fahrt!**

stadtmobil
carsharing

Alle verwendeten Fotos sind eine Eigenproduktion.